

Haushaltssatzung der Gemeinde Tramm für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Tramm vom **28. Februar 2019** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.235.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.281.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-46.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-46.500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	46.500 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.184.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.175.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	8.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	143.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-116.100 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-107.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.



§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 118.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,1 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt 2.495.019,29 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt 2.521.519,29 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2.502.119,29 EUR.

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Produkte

- 11104 Politische Gremien
- 11403 Bauhof
- 12608 Feuerwehr Göhren
- 12609 Feuerwehr Tramm
- 28100 Heimat- und Kulturpflege
- 42408 Sportplätze
- 54100 Gemeindestraßen
- 55306 Friedhof- und Bestattungswesen Göhren
- 55307 Friedhof- und Bestattungswesen Tramm
- 57325 Dorfgemeinschaftshaus Göhren
- 57326 Gemeindezentrum Tramm
- 57327 Hauptstraße 43 (Mietwohnungen)
- 57328 Hauptstraße 55a (Mietwohnungen)
- 57329 Hauptstraße 55b (Mietwohnungen)
- 57330 Hauptstraße 55d+e und Blaue Straße 46 (Mietwohnungen)
- 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen

werden als wesentlich erklärt.

Tramm, 04.03.2019




Manfred von Walsleben
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Tramm für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als Untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Tramm liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.03.2019 bis 22.03.2019 im Amt Crivitz, SG Steuern, Abgaben, Haushalt, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 08.03.2019